



CVP Kanton Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

Luzern, den 02. Mai 2010/abü

F:\Vernehmlassungen\GSD\Pflegeheimplanung.doc

Vernehmlassung Kantonale Pflegeheimplanung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 03. Februar 2010 die Möglichkeit gegeben, zum Entwurf der Pflegeheimplanung Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

Frage 1: Sind Sie einverstanden mit der grundsätzlichen Stossrichtung, welche dem Grundsatz „ambulante vor stationärer Versorgung“ grössere Bedeutung zumisst als bisher?

Dieser Grundsatz ist durchaus nachvollziehbar und richtig. Teure Pflegeheimplätze sollen nicht durch Personen belegt werden, die leicht- oder mittelpflegebedürftig sind. Hierfür müssen alternative und günstigere Wohnformen geschaffen werden. Gleichzeitig werden die ambulanten Organisationen vor grosse Herausforderung gestellt. Es ist schwierig abzuschätzen, wie hoch die Zahl der zu betreuenden Personen sein wird. Noch fehlen die geeigneten Planungsinstrumente.

Zudem: Mit der Neuordnung der Pflegefinanzierung kommen viele Gemeinden an die Grenze des finanziell Verkräftbaren. Bereits in unserer Stellungnahme zum kantonalen Pflegefinanzierungsgesetz haben wir darauf hingewiesen, dass die finanzielle Haushaltsneutralität zwischen Kanton und Gemeinden neu auszutarieren sei, falls die neue Spitalfinanzierung (Finanzierung durch Kanton) deutlich tiefere Mehrkosten nach sich ziehen würde als die neue Pflegefinanzierung (Finanzierung durch Gemeinden).

Frage 2: Sind Sie einverstanden, wenn es künftig fünf anstatt elf Planungsregionen für die Angebote im Altersbereich gibt? Sind Sie der „richtigen“ Planungsregion zugeteilt?

Die Reduktion von elf auf fünf Planungsregionen ist unseres Erachtens nachvollziehbar und sinnvoll. Wir machen aber darauf aufmerksam, dass in weniger Planungsregionen entsprechend mehr Gemeinden zusammengefasst sind. Dieser Umstand kann die Konsenssuche und Interessenabwägung zwischen den einzelnen Gemeinden und Akteuren unter Umständen erschweren.

Die zweite Frage ist von den einzelnen Gemeinden zu beantworten.

Frage 3: Sind Sie damit einverstanden, dass sich die Gemeinden einer Planungsregion über den Bedarf absprechen, stärker zusammenarbeiten und ihre Angebote koordinieren bzw. für ein regionales Mindestangebot sorgen?

Eine gute Zusammenarbeit unter den Gemeinden ist unseres Erachtens zwingend nötig für die erfolgreiche Umsetzung der neuen Pflegeheimplanung. Wir stellen fest, dass es in den Planungsregionen viele verschiedene Akteure mit unterschiedlichen Interessen gibt (Gemeinden, konkurrierende Alters- und Pflegeheime, Standortgemeinden von Heimen, Spitex-Organisationen etc.). Uns ist nicht klar, wie und über welche Plattform diese Zusammenarbeit auf strategischer und operativer Ebene gewährleistet werden soll. Die Aufgaben und Kompetenzen der Planungsregionen (bzw. der Zusammenarbeitsplattform) müssen klar geregelt sein.

4. Sind Sie damit einverstanden, wenn die Abdeckungsrate für die stationären Plätze in den Alters- und Pflegeheimen im Kanton Luzern bis 2020 auf maximal den heutigen schweizerischen Durchschnitt festgelegt wird.

Ja, wir sind mit dieser Festsetzung einer maximalen Abdeckungsrate einverstanden. Wir haben nämlich erhebliche Zweifel, ob sich der Markt an der tatsächlichen Nachfrage orientiert und ob nicht versucht wird, „künstliche“ Bedürfnisse und Anreize zu generieren. Um falsche, das Gesamtsystem verteuernde Anreize zu vermeiden, ist daher diese maximale Abdeckungsrate festzulegen.

5. Sind Sie einverstanden damit, dass zusätzlich zu den Plätzen für die Grundversorgung, Plätze für spezielle Pflege- und Betreuungsplätze vorgesehen werden?

Damit sind wir einverstanden. Wir teilen Ihren Grundsatz, dass pflegebedürftige Menschen mit speziellen Bedürfnissen grundsätzlich integriert in allgemeinen Pflegeheimen leben sollen (Bericht zur Pflegeheimplanung S. 21). Der Palliativpflege („Sterben in Würde“) soll genügend Beachtung geschenkt werden. Für die Spezialplätze für pflegebedürftige Menschen mit speziellen Bedürfnissen sind die fünf Kriterien auf Seite 22 des Planungsberichts einzuhalten. Migrationshintergrund, Sprache oder Religion sollen hingegen kein Kriterium für Spezialbetreuung oder -pflege sein.

6: Entsprechen die Betten ihres Pflegeheimes der Anzahl auf der Liste?

Die Frage ist von den einzelnen Gemeinden zu beantworten.

7. Weitere Bemerkungen:

Aufgrund der demografischen Entwicklung werden in diesem Bereich die Kosten in den kommenden Jahren stark zunehmen. Wir sind der Auffassung, dass im Sinne der Kostenoptimierung und auch von kostendämpfenden Massnahmen die eingesetzten Qualitätsstandards hinterfragt werden müssen. Zugleich sind neue Qualitätsvorgaben (z.B. von den Krankenversicherern) kritisch zu hinterfragen und allenfalls auch auf der politischen Ebene zu bekämpfen.



Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in Ihren weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Sig. Martin Schwegler
Parteipräsident

Sig. Adrian Bühler
Parteisekretär